

**Kapitel 05 300  
Schulen gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2008 EUR	mehr (+) / weniger (-)  EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2008 EUR
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )			

**05 300 Schulen gemeinsam**

**A u s g a b e n**

**Ausgaben für Investitionen**

**n e u :**

**883 10 129 Zuschüsse für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen des "1.000-Schulen-Programms" . . . . .** — — —

*neuer Vermerk:* Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben und den Verpflichtungsermächtigungen bei Titel 893 10.

**Verpflichtungsermächtigung:**

bisher	mehr / weniger	neu
—	<b>+50 000 000</b>	<b>50 000 000</b>

**Begründung:**

Für die Jahre 2009 und 2010 stellt die Landesregierung jeweils 50 Mio. EUR für das "1.000-Schulen-Programm" zur Verfügung. Die Verpflichtungsermächtigung soll eine möglichst zügige Bewilligung der Mittel für das Jahr 2009 ermöglichen.

**Erläuterung**

**Zu Titel 883 10:**

Veranschlagt zur Umsetzung der Ganztagsinitiative und der pädagogischen Übermittagbetreuung in Form eines Investitionsprogramms zum Ausbau von Mensen und Aufenthaltsräumen in Schulen der Sekundarstufe I, die zum 01.05.2008 keine Ganztagschulen sind. Das Land gewährt einen Zuschuss von bis zu 100.000 € je Schule bei Kofinanzierung in gleicher Höhe durch den Schulträger.

**n e u :**

**893 10 129 Zuschüsse für Investitionen an die Träger privater Ersatzschulen im Rahmen des "1.000-Schulen-Programms" . . . . .** — — —

*neuer Vermerk:* Siehe Deckungsvermerk bei Titel 883 10.

Kapitel Titel	Zweckbestimmung  ( Erläuterungen )	Bisheriger Haushalts- ansatz 2008 EUR	mehr (+) / weniger (-)  EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2008 EUR
Funkt.- Kennziffer				

### Titelgruppen

#### Titelgruppe 74

#### Pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote in der Sekundarstufe I "Geld oder Stelle"

- neuer Vermerk:** 1. Die Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
- neuer Vermerk:** 2. Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe eines sich für Hauptschulen ergebenden Mehrbedarfs in Höhe der Einsparungen bei Kapitel 05 300 Titelgruppe 73 überschritten werden.
- neuer Vermerk:** 3. Aus den Mitteln der Titelgruppe 74 dürfen Ausgaben auch dann geleistet werden, wenn an anderer Stelle des Landeshaushalts Mittel für denselben Zweck veranschlagt sind (§ 35 Abs. 2 LHO).
- neuer Vermerk:** 4. Rückzahlungen überzahlter Zuwendungen werden hier vereinnahmt.
- neuer Vermerk:** 5. In Abweichung von § 61 Abs. 1 und § 63 Abs. 3 LHO dürfen Veröffentlichungen unentgeltlich abgegeben werden.
- neuer Vermerk:** 6. Abweichend von Nr. 2.4 VVG zu § 44 LHO dürfen in diesem Förderbereich bis zu 100 v.H. der zuwendungsfähigen Ausgaben aus Landesmitteln bereitgestellt werden.
- neuer Vermerk:** 7. Die Regelungen der Personalausgabenbudgetierung (§ 7 Haushaltsgesetz) finden keine Anwendung.

#### Erläuterung

##### Zu Titelgruppe 74:

Zum 01.02. 2009 wird für alle Schule der Sekundarstufe I, soweit diese keine Ganztagschulen sind, ein Programm für die pädagogische Übermittagsbetreuung/Ganztagsangebote "Geld oder Stelle" eingerichtet.

Die Schulen können zur Durchführung dieses Programms zwischen einem Lehrstellenanteil oder einer Pauschale wählen. Der Stellenanteil und die Mittel können für die pädagogische Betreuung und Aufsicht in der Mittagspause für alle Schülerinnen und Schüler mit Nachmittagsunterricht sowie auch für ergänzende Arbeitsgemeinschaften, Bewegungs- und Förderangebote im Rahmen eines Ganztagsangebots eingesetzt werden.

Es gilt eine gestaffelte Förderung nach der Schülerzahl in der Sekundarstufe I an der jeweiligen Schule:

- |  |                                  |
|--|----------------------------------|
| - unter 300 Schülerinnen und Schüler   | 15.000 EUR oder 0,3 Lehrerstelle |
| - 300 bis 500 Schülerinnen und Schüler | 20.000 EUR oder 0,4 Lehrerstelle |
| - 501 bis 700 Schülerinnen und Schüler | 25.000 EUR oder 0,5 Lehrerstelle |
| - über 700 Schülerinnen und Schüler    | 30.000 EUR oder 0,6 Lehrerstelle |

Für Schulen, bei denen der Ganztags noch aufwächst, werden die Stellen oder Mittel anteilig gewährt. Schulen, die bisher am Programm Dreizehn Plus teilgenommen haben, werden finanziell nicht schlechter gestellt.

<b>neu :</b>					
<b>422 74</b>	<b>129</b>	<b>Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter .....</b>	—	—	—
<b>neu :</b>					
<b>427 74</b>	<b>129</b>	<b>Entgelte für nebenamtliche und nebenberufliche Tätigkeiten .....</b>	—	—	—
<b>neu :</b>					
<b>429 74</b>	<b>129</b>	<b>Nicht aufteilbare Personalausgaben .....</b>	—	—	—
<b>neu :</b>					
<b>547 74</b>	<b>129</b>	<b>Nicht aufteilbare sächliche Verwaltungsausgaben ..</b>	—	—	—

**Kapitel 05 300**  
**Schulen gemeinsam**

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Bisheriger Haushalts- ansatz 2008 EUR	mehr (+) / weniger (-) EUR	Neuer Haushalts- ansatz 2008 EUR
Funkt.- Kennziffer	( Erläuterungen )			
<b>neu :</b>				
<b>633 74 129</b>	<b>Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände</b> .....	—	—	—
	<b>Verpflichtungsermächtigung:</b>			
	bisher			neu
	—	+20 000 000		20 000 000
	<i>Begründung:</i>			
	<i>Der Beginn der Maßnahme ist für den 01.02.2009 vorgesehen (Beginn des 2. Schulhalbjahres 2008/09). Die Verpflichtungsermächtigung soll die erforderlichen Bewilligungen noch im Jahr 2008 für das 2. Schulhalbjahr 2008/09 ermöglichen.</i>			
<b>neu :</b>				
<b>684 74 129</b>	<b>Zuschüsse an Ersatzschulträger</b> .....	—	—	—
<b>neu :</b>				
<b>686 74 129</b>	<b>Sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland</b> .....	—	—	—
	<b>Summe Titelgruppe 74</b> .....	—	—	—
	<b>Gesamtausgaben Kapitel 05 300</b> .....	<b>709 520 800</b>	—	<b>709 520 800</b>
	<b>Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 05 300</b> .....	<b>143 371 800</b>	<b>+70 000 000</b>	<b>213 371 800</b>